

## **Gesetzliche Neuerungen für Gesundheitsberufe – Teil IV**

In den vorherigen Beiträgen wurde bereits ein Teil des neuen Berufsbildes des gehobenen Dienstes dargestellt, dieser Beitrag ist der letzte in der Darstellung des Berufsbildes des gehobenen Dienstes.

### **Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam**

Dieser Kompetenzbereich wurde ebenfalls erweitert und an die modernen Gegebenheiten angepasst. In diesen Bereich fallen insbesondere die pflegerische Expertise für:

a) Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit; b) dem Aufnahme- und Entlassungsmanagement; c) der Gesundheitsberatung; d) der interprofessionellen Vernetzung; e) dem Informationstransfer und Wissensmanagement; f) der Koordination des Behandlungs- und Betreuungsprozesses einschließlich der Sicherstellung der Behandlungskontinuität; g) der Ersteinschätzung von Spontanpatienten mittels standardisierter Triage- und Einschätzungssysteme; h) der ethischen Entscheidungsfindung; i) der Förderung der Gesundheitskompetenz.

### **Spezialisierungen**

Zudem wurden die möglichen Spezialisierungen erweitert.

Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Ausübung einer solchen Spezialisierung ist weiterhin, dass die Absolvierung der Sonderausbildung innerhalb von fünf Jahren ab Aufnahme der Tätigkeit erfolgt. Zudem berechtigt die Sonderausbildung in der Intensivpflege nunmehr nicht auch zur Ausübung der Anästhesiepflege.

Im Übrigen können die drei neuen Spezialisierungen (Wundmanagement und Stomaversorgung; Hospiz- und Palliativversorgung; psychogeriatrische Pflege) erst in Ausbildung und Ausübung begonnen werden, wenn die erforderliche Durchführungsbestimmung samt Qualifikationsprofilen durch eine Verordnung erfolgt sind.

Mögliche setting- und zielgruppenspezifische Spezialisierungen sind nunmehr: a) Kinder- und Jugendlichenpflege; b) Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege; c) Intensivpflege; d) Anästhesiepflege; e) Pflege bei Nierenersatztherapie; f) Pflege im Operationsbereich; g) Krankenhaushygiene; h) Wundmanagement und Stomaversorgung; i) Hospiz- und Palliativversorgung; j) Psychogeriatrische Pflege.

